POLIZEI
Hamburg

Anlage 1

Hinweise Haltverbot

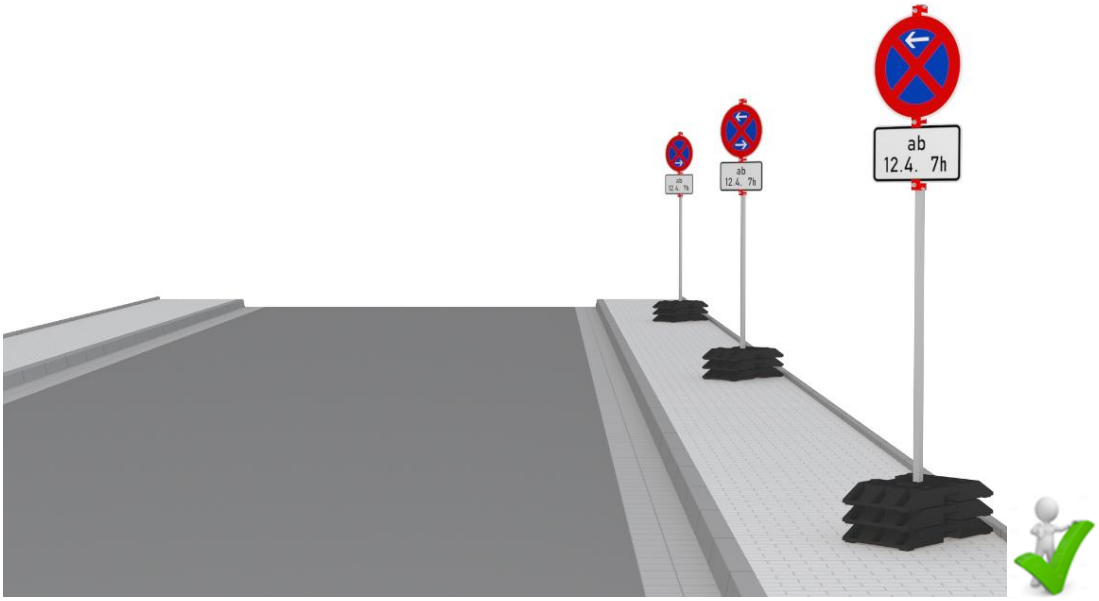

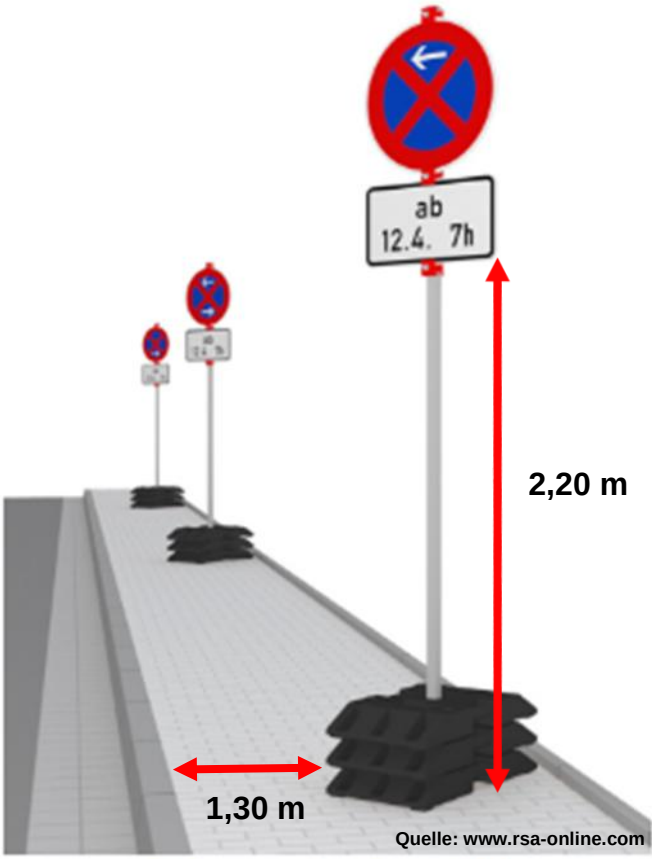

Schrägaufstellung 45°

(verbesserter Richtungsbezug)

Allgemeines:

- ✓ Verkehrszeichen (Schilder) müssen den amtlichen Vorgaben entsprechen! (StVO, VZ Kat)
- ✓ Zusatzzeichen dürfen nicht per Hand (z.B. mit Edding) beschrieben sein. Die Schrift muss der DIN-Mittelschrift oder einer ähnlichen Schrift entsprechen und groß genug sein!
- ✓ Das gesamte Verkehrszeichen muss standsicher aufgestellt sein! (ausreichend Fußplatten / Faustregel **3** Fußplatten bei einem Schild und drei Zusatzzeichen)
- ✓ Befindet sich an der Örtlichkeit bereits ein Haltverbot? Bitte halten Sie Rücksprache mit Ihrer Straßenverkehrsbehörde!
- ✓ Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer unwirksam machen (z.B. durch Umdrehen der Schilder).
- ✓ Die Verkehrszeichen müssen mindestens vier Tage vorher aufgestellt werden, damit im Bedarfsfall auch Fahrzeuge abgeschleppt werden können.
- ✓ Fertigen Sie bei Aufstellung der Verkehrszeichen ein Protokoll mit Datum, Uhrzeit und den im Bereich abgestellten Fahrzeugen an!
- ✓ Halten Sie die Anordnung **UND** das Protokoll vor Ort bereit.
- ✓ Halten Sie die Mindestbreiten ein, damit Fußgänger nicht behindert werden!
- ✓ Bei Fragen und Unsicherheiten, wenden Sie sich an Ihre Straßenverkehrsbehörde!
- ✓ Die Hinweise und Auflagen aus dem Vordruck S 40a sind unbedingt zu beachten!